

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Coronavirus (SARS-CoV-2)

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner, der Bund und die Länder haben sich darauf geeinigt den „Lockdown“ vorläufig bis zum 31. Januar 2021 zu verlängern und weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu ergreifen. Für die zusätzlichen Maßnahmen und spezielle Regelungen für Baden-Württemberg wurde die Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) ab dem 11. Januar 2021 erneut geändert. Die Ausgangsbeschränkungen sowie Schließungen von Geschäften und Einrichtungen bleiben bestehen, die Kontaktbeschränkungen wurden verschärft. Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen und Zusammenkünfte sind nur noch im Kreis des eigenen Haushalts und höchstens einer weiteren Person erlaubt, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Um familiäre Härten abzumildern, zählen Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre hierbei nicht mit. Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaft betreut werden.

Schulen und Kindertageseinrichtungen

Alle öffentlichen und privaten Schulen, Grundschulförderklassen, Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie Kindertageseinrichtungen bleiben geschlossen. Es findet weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen statt. Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule tritt während des Zeitraums der Schulschließung an die Stelle des Präsenzunterrichts das Lernen mit Materialien, das entweder analog, aber auch digital erfolgen kann. Für die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5 wird Fernunterricht angeboten. Mit Rücksicht auf die besondere Situation der Schülerinnen und Schüler, die vor ihren Abschlussprüfungen stehen, kann ergänzend zum Fernunterricht auch Präsenzunterricht angeboten werden, sofern dies zwingend zur Prüfungsvorbereitung erforderlich ist. Für Kinder in Kindertageseinrichtungen und für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird die bestehende **Notbetreuung** weiter angeboten. Die Einschränkungen des Unterrichtsbetriebs in der Präsenz an Grundschulen sowie die Schließung von Kindertagesstätten (aktuell nur Notbetreuungsangebot) sollen gegebenenfalls bereits ab 18. Januar 2021 schrittweise gelockert werden, sofern die Infektionszahlen es zulassen.

Informationen und Hinweise zum Coronavirus werden wir auch immer aktuell auf unserer Internetseite (www.winden-im-elztal.de) und in den sozialen Medien (Facebook) veröffentlichen.

Durch Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App kann jede und jeder Einzelne maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen.

Bitte tragen Sie weiterhin mit einem verantwortungsbewussten Verhalten zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei. Dieser Gemeinsinn ist das höchste Gut und zugleich der wichtigste Erfolgsfaktor in der Pandemie.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, bleiben Sie gesund.

*Klaus Hämmerle,
Bürgermeister*

Gemeinderätin Pia Lach (SPD) für 30-jährige Tätigkeit im Gemeinderat geehrt

In der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2020 wurde Gemeinderätin Pia Lach für ihre 30-jährige Tätigkeit im Gemeinderat durch Bürgermeister Klaus Hämmerle ausgezeichnet. Er würdigte dabei ihr außerordentliches kommunalpolitisches Engagement über diese lange Zeit und dankte ihr für die unzähligen Stunden, die sie bisher dem politischen Ehrenamt gewidmet hat.

Frau Pia Lach war mehrere Jahre Fraktionssprecherin, zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters und ist seit 2013 erste Stellvertreterin des Bürgermeisters. Seit 2010 ist sie Trägerin der silbernen Verdienstmedaille der Gemeinde und erhielt 2019, auch als langjährige Kreisrätin und dortige Fraktionsvorsitzende, den SPD-Frauenpreis. Für diese Verdienste wurde sie mit der Ehrennadel und Stele des baden-württembergischen Gemeindetages ausgezeichnet.



Öffentliche Gemeinderatssitzung

Heute, **Mittwoch, 13. Januar 2021**, findet um **18:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle im Ortsteil Niederwinden eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes 2021 mit Satzung, Stellenplan und Finanzplanung
3. Beratung des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Winden im Elztal“
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften „Baduf III“ der Gemeinde Simonswald im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus vergangener nichtöffentlicher Sitzung
6. Stellungnahme zu Baugesuchen
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum
Flst. Nr. 611/5, Staude 3a, Gemarkung Oberwinden
 - b) Abbruch Schopf, Neubau Carport und Holzlager
Flst. Nr. 159, Halde 7, Gemarkung Oberwinden
 - c) Sanierung des Dachstuhls, Hauseingangs und Treppenhaus, Anbau einer Garage im UG und Aufständigung von zwei Balkonen Flst. Nr. 663, Untere Rainstraße 1, Gemarkung Niederwinden
7. Verschiedenes / Bekanntgaben
8. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Zu dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung sind die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde recht herzlich eingeladen.

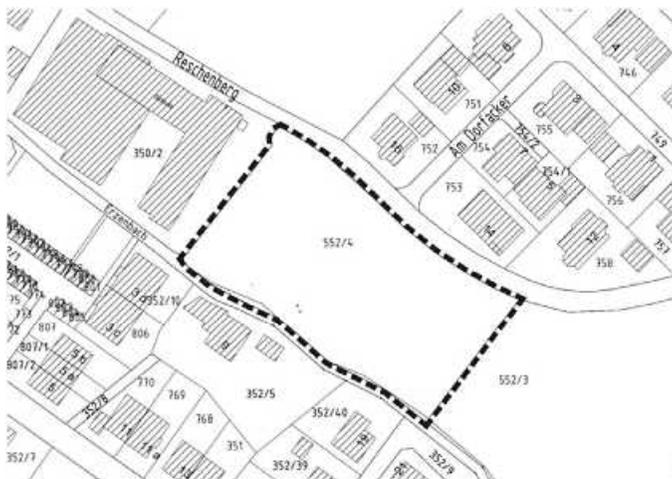
gez. *Klaus Hämmerle, Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Reschenberg II“

im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Winden im Elztal hat am 16.12.2020 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Am Reschenberg II“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Am Reschenberg II“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Gemeinde Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im

Elztal, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 7, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Winden im Elztal, 13.01.2021

Klaus Hämmerle, Bürgermeister

Öffnungszeiten Rathaus

Um einer Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken und zur Sicherung der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Gemeindeverwaltung Winden im Elztal und unserer technischen Betriebe bitten wir auf das persönliche Erscheinen derzeit zu verzichten beziehungsweise es auf das dringend Notwendigste zu reduzieren. Sie können uns und die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter jederzeit telefonisch oder per E-Mail erreichen.

Jahresprogramm 2021 liegt bei

In der heutigen Ausgabe des Mitteilungsblattes liegt das Jahresprogramm der Seniorengemeinschaft Winden/Oberspitzenbach bei.

Die Gemeinde Winden im Elztal gratuliert



Am **Sonntag, 17. Januar**

Frau Hilda Schneider

zum **85. Geburtstag**

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Stand: 08.01.2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.

Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungswecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakaterungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Arbeiten

• Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.

- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
 - Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Reisen

Appell: Verzicht Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

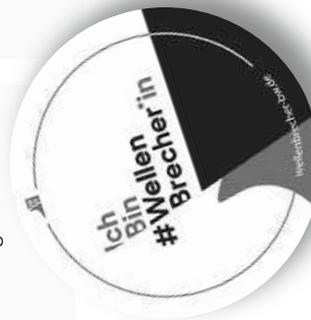
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Wuerttemberg.de



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

NEU

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z. B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Stand: 08.01.2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer Person nicht zum Haushalt gehörenden** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spasbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Baden-Württemberg.de

Verwaltung der Gemeinde**WINDEN IM ELZTAL**

Anschrift: Bahnhofstraße 1

79297 Winden im Elztal

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister Klaus Hämmerle Tel. 07682 9236-10
Sekretariat Silvia Becherer Tel. 07682 9236-10
 Bianca Tränkle Tel. 07682 9236-10

Standesamt Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro Anja Florin Tel. 07682 9236-12
 Anja Läufer Tel. 07682 9236-14
 Natalie Burger Tel. 07682 9236-16

Rechnungsamt, Bauamt Michael Öhler Tel. 07682 9236-20

Gebühren/Steuern Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse Bettina Rietschle Tel. 07682 9236-24
 Eva Granget Tel. 07682 9236-24

Bauhof Martin Häringer Mobil 0177 6328119
Kläranlage Norbert Riegger Tel. 07685 1268

Wassermeister Martin Häringer Mobil 0172 7616283
Hausmeister Schulen Helmut Haas Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.deInternet: www.winden-im-elztal.de**Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt**
(zuständig für Winden im Elztal)Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen
Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603*Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren*

Ende Juni 2021 betrieben. Ab 22. Januar 2021 ist das Kreimpfzentrum von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Mit zunehmender Menge an Impfstoff werden die Betriebszeiten ausgeweitet. Eine Impfung im Kreimpfzentrum ist nur mit einem gebuchten Termin und bei Erfüllung der Anspruchsberechtigung möglich. Als erste Gruppe werden Personen über 80 Jahre sowie unter anderem Bewohner und Mitarbeitende von Heimen, ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen geimpft. Derzeit können jedoch noch keine Termine gebucht werden, dies ist voraussichtlich erst nach dem 18. Januar 2021 möglich. Sobald Reservierungen möglich sind, können sie über die Impftermin-Servicehotline des Landes unter der zentralen Rufnummer 116 117 sowie online über www.impfterminservice.de vorgenommen werden. Das Landratsamt informiert über die Medien, seine Internetseite und auf Instagram, sobald die Reservierungen freigeschaltet sind. Impftermine können jedoch nach Verfügbarkeit für die Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Offenburg und Freiburg reserviert werden. Aktuelle Informationen zum Kreimpfzentrum veröffentlicht das Landratsamt auf seiner Internetseite unter www.landkreis-emmendingen.de, auf dieser Seite werden über einen Link zum Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg auch allgemeine Fragen zum Impfen beantwortet.

Fruchtfolgeregelung beim Maiswurzelbohrer

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Emmendingen zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers gilt weiterhin. Seit dem 01.01.2019 zählen, neben den bisher bekannten und kontrollierten Gebieten der Städte und Gemeinden, auch die Gemeinden Freiamt und Winden zum räumlichen Geltungsbereich der Allgemeinverfügung. Dies bedeutet, dass auch in diesen beiden Gemeinden 2021 das dritte Jahr der Fruchtfolgeregelung von zwei Drittel gilt. Auf Flächen in Freiamt oder Winden, auf denen 2019 und 2020 Mais angebaut wurde, muss also ab 2021 ebenfalls ein Fruchtfolgewechsel vorgenommen werden.

Die aktuell geltende Allgemeinverfügung des Landratsamtes Emmendingen über Maßnahmen zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers ist auf der Internet-Seite des Landkreises Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/allgemeinverfuegungen oder beim Info-Dienst des Landwirtschaftsamtes unter www.emmendingen.landwirtschaft-bw.info/pb/Lde/Startseite/Dienststellen/Landratsaemter abrufbar.

Geburt

Am **14. Dezember** wurde
 Jan Michelbach geboren.
 Eltern: Verena und Denis Michelbach

**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg****Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021**

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge. Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung ein-zahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten. Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit ei-

**BEKANNTMACHUNGEN
ANDERER BEHÖRDEN****Mitteilungen des Landratsamtes
Emmendingen****Kreisimpfzentrum in Kenzingen startet am
22. Januar 2021**

Das Kreisimpfzentrum (KIZ) des Landkreises im ehemaligen ALDI-Markt in Kenzingen (Industriestraße 26) nimmt am Freitag, 22. Januar 2021 seinen Betrieb auf. Der ursprünglich bereits für den 15. Januar 2021 vorgesehene Termin wurde vom Land Baden-Württemberg für alle Kreisimpfzentren kurzfristig um eine Woche verschoben. Als Grund hierfür nannte das Ministerium für Soziales und Integration die Impfstofflieferungen durch den Bund. Das Kreisimpfzentrum in Kenzingen wird vom Landkreis Emmendingen im Auftrag des Landes Baden-Württemberg bis voraussichtlich

nem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Landesfamilienpass Gutscheinkarte 2021



Die Gutscheinkarte 2021 für den Landesfamilienpass ist ab sofort beim Bürgeramt, Zimmer 3, erhältlich. Wer bereits einen Landesfamilienpass besitzt, muss diesen bei Abholung der Gutscheinkarte vorlegen.

Der Landesfamilienpass berechtigt maximal zwei der eingetragenen Erwachsenen und alle eingetragenen Kinder entsprechend der Gutscheinkarte zum Landesfamilienpass zum kostenlosen oder ermäßigten Eintritt in die dort genannten Einrichtungen.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Einelternfamilien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die in häuslicher Gemeinschaft mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung leben;
- Familien, die Hartz IV-Leistungen beziehen oder kinderschlagsberechtigend sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist kostenfrei und einkommensunabhängig.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet. Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen.

Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Arbeitswertnachweis 2020 - Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich. Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eintragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de.

Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Kleiderladen Waldkirch e.V.

- Verlängerung der Schließung

Wie so viele Einrichtungen muss auch der „Kleiderladen Waldkirch“ länger als geplant geschlossen bleiben. Sobald die Corona-Situation es zulässt, wird wieder geöffnet, frühestens am 3. Februar. Auf der Homepage kleiderladen-waldkirch.de wird der Termin der Wiederöffnung angezeigt. Das Team weist dringend darauf hin, dass keinerlei Spenden vor die Tür gestellt werden dürfen. Zur Zeit können die Sachen nicht versorgt werden. Alle Spender werden um Verständnis und Geduld gebeten.

Aus- und Weiterbildung

Regioverkehrsverbund Freiburg

Regionalbusse im RVF fahren nach Ferienfahrplan

Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns und des Aussetzens von Präsenzunterrichts fahren die Regionalbusse im RVF-Gebiet auch in der kommenden Woche, nach

dem offiziellen Ende der Weihnachtsferien, nach Ferienfahrplan. Dies haben die Verkehrsunternehmen im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) in Abstimmung mit den Aufgabenträgern – Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen – und der Stadt Freiburg beschlossen. Auch die Freiburger Verkehrs AG (VAG) fährt nach Ferienfahrplan in Freiburg.

Diese Regelung gilt zunächst bis Freitag, 15. Januar 2021. Fragen zur Schülerbeförderung im Zusammenhang mit der Notbetreuung sollten direkt an die Schulen gerichtet werden. Diese stehen in Kontakt mit den Verkehrsunternehmen.

Aktuelle Informationen zum Fahrplan finden Fahrgäste unter www.rvf.de oder in der RVF-App FahrPlan+.

Südbadische Verkehrsverbünde führen PendlerAbo ein

Neue Zeitkarten-Angebote für Fahrten mit dem ÖPNV über Verbundgrenzen

Wer regelmäßig mit Bus und Bahn in den südbadischen „fanta5“-Verbänden TGO, RVF, VSB, RVL, und WTV unterwegs ist, für den gibt es künftig zwei neue Zeitkarten-Angebote:

Ab 13.12.2020 werden im Landestarif („bwtarif“) nun auch Monats- und Abokarten angeboten. Diese Zeitkarten sind für verbundüberschreitende Fahrten auf einer festgelegten (Bahn)-Strecke innerhalb Baden-Württembergs gedacht. Am Start- und Zielort schließen sie auch den Anschluss im örtlichen Bus- oder Stadtbahnsystem ein.

Ab Januar 2021 startet das neue „PendlerAbo“ für das fanta5-Gebiet. Kundinnen und Kunden können dann die Jahresabos zweier benachbarter fanta5-Verbände nicht nur wie bisher kombiniert nutzen, sondern erhalten künftig im Rahmen des PendlerAbos auch bequem beide Abos auf einer Karte. Fahrgäste müssen sich somit nur an einen Verbund wenden, um ihr Abo für zwei benachbarte fanta5-Verbände zu beziehen. Das PendlerAbo wird nach Hause versandt, die Raten für das Abonnement werden per monatlicher Lastschrift abgebucht. Vorteil des PendlerAbos ist die größere räumliche Gültigkeit – entweder netzweit oder zumindest in mehreren Tarifzonen, je nach Wunsch der Fahrgäste, so dass auch unterschiedliche Strecken – zum Beispiel in der Freizeit – ohne Zusatzkosten gefahren werden können. Der Preis des PendlerAbos ist abhängig von den kombinierten Verbänden und Tarifzonen. Hinsichtlich Freizeit- und Mitnahmeregelungen gelten die jeweiligen Verbundbestimmungen nach Territorialprinzip.

Über die beiden neuen Angebote bwTarif-Zeitkarte sowie PendlerAbo mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften und Vorteilen informieren die fanta5-Verbände auf ihren Websites.

Interessierte Fahrgäste erhalten Informationen und Bestellscheine zum PendlerAbo auch in den Kunden- und Abo-Centern der fanta5-Verbände TGO, VSB, RVL, und WTV; Antragsformulare stehen auch direkt auf der jeweiligen Verbund-Homepage zum Download bereit. Zur Bestellung des PendlerAbos wendet man sich an den Verbund, in dem man wohnt. Im RVF kann das PendlerAbo allerdings nicht bestellt werden; Kundinnen und Kunden aus dem RVF wenden sich für das PendlerAbo an den jeweiligen Nachbarverbund, in den sie regelmäßig fahren – alle Nachbarverbände können ihr eigenes Verbund-Abo mit dem RVF-Abo kombiniert ausgeben.

Die fünf Verkehrsverbände TGO, RVF, VSB, RVL und WTV erschließen mit ihren Angeboten den ÖPNV im gesamten südbadischen Raum. Das Gebiet der „fanta5“ ist über 7000 qkm groß und reicht von Achern im Norden bis Basel im Süden bzw. von Breisach im Westen bis Villingen-Schwenningen im Osten. Die 5 Verbände kooperieren bereits seit vielen Jahren erfolgreich, z.B. bei der kostenlosen Freizeit-Regelung für Schüler, Studierende und Auszubildende oder bei „badisch24“, der Anschluss-Tageskarte für Zeitkarten im fanta5-Raum. Weitere Infos auch unter www.fanta5.com

Kontakt zu den Verbänden:

Regio-Verkehrsverbund Freiburg- www.rvf.de

Telefon 0761 207 28-0

Regio Verkehrsverbund Lörrach- www.rvl-online.de

Telefon 07621 588 052-0

Tarifverbund Ortenau - www.ortenaulinie.de

Telefon 0781 966 789 91-0

Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar - www.v-s-b.de

Telefon 07721 4070766

Waldshuter Tarifverbund - www.wtv-online.de

Telefon 07751 8964-0

Naturpark Südschwarzwald

Neuwahlen des Gesamtvorstandes – Erste und zweite Vorsitzende in ihrem Amt bestätigt

Auch die zweite Mitgliederversammlung des Naturpark Südschwarzwald e. V. in diesem Jahr konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie üblich stattfinden. Nachdem die Entscheidungen in der Frühjahrssitzung mittels Umlaufbeschluss herbeigeführt worden waren, wurde die Herbstsitzung am 25. November 2020 erstmals per Videokonferenz abgehalten. Virtuelle Treffen haben sich übers Jahr etabliert, alle Teilnehmenden waren routiniert.

Hauptthema der Versammlung waren die geplanten Förderprojekte für das Jahr 2021. So wird die Initiative „bewusstWild“, die Naturnutzer*innen für wildtierfreundliches Verhalten in der Natur sensibilisieren will, ausgebaut (www.bewusstwild.de). Die Initiative hat sich gerade in der aktuellen Situation, in der der Nutzungsdruck auf die Natur stark zugenommen hat, als besonders wichtig erwiesen. Kommendes Jahr startet eine neue Kampagne „Kultur trifft Natur“: Die Pandemie hat gezeigt, dass Kultur für die Gesellschaft besonders wichtig ist, aber auch besonderer Unterstützung bedarf. Die Naturpark-Geschäftsstelle wird über ihre Kommunikationskanäle kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen und Gästeführungen der Naturpark-Mitglieder und deren Kultureinrichtungen bewerben, um die Einrichtungen zu unterstützen, das vielfältige regionale Kulturangebot hervorzuheben sowie für die Themen Tradition und Kultur zu sensibilisieren. Weitergeführt wird das 2020 im Südschwarzwald erfolgreich gestartete Projekt „Trekking Schwarzwald“, das das Übernachten im Zelt an ausgewählten Plätzen im Wald möglich macht. Bislang wurden drei Camps entlang des Schluchtensteigs eröffnet (www.trekking-schwarzwald.de), die sich bereits großer Nachfrage erfreuen. Im kommenden Jahr sollen weitere Regionen wie das Zweitälerland oder die Stadt Freiburg hinzukommen. Bei dem Projekt geht es besonders um Besucherlenkungsmaßnahmen und das Schaffen positiver Angebote.

Auf der Tagesordnung standen außerdem die Neuwahlen des Gesamtvorstandes und des Vorstandes für den Zeitraum 2020 bis 2023. Die Abstimmung erfolgte erstmals per Briefwahl. Die Stimmenausschüttung wurde am 15.12.2020 im Haus der Natur durchgeführt. Als erste und zweite Vorsitzende wiedergewählt wurden Landrätin Marion Dammann (Landkreis Lörrach) und Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench (Gemeinde Freiamt). 128 Mitglieder (von 140 Wahlberechtigten) gaben ihre Stimme ab. Im Gesamtvorstand sind 32 Mitglieder aus den Kommunen, Land- und Stadtkreisen sowie Behörden, Körperschaften, Vereinen und Verbänden im Naturpark vertreten.

Alle Projekte sowie die Informationen zur Mitgliederstruktur des Naturpark Südschwarzwald e. V. finden sich unter www.naturpark-suedschwarzwald.de.

Ich bin Blutspender - Sie auch?

NOTDIENSTE

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Emmendingen

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116 117 (Anruf ist kostenlos)**

Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,
 Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
 Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg am St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau

Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
 Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiligegeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg,

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,
 Mo., Di., Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Mi. von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 13.01. Apotheke am Heidacker, Freiamt-Ottoschwanden

Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877

Waldhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575

Do., 14.01. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen

Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852

Fr., 15.01. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen

Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Sa., 16.01. Aesculap-Apotheke, Köndringen

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Severin-Apotheke, Denzlingen

Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

So., 17.01. Bürkle-Apotheke, Emmendingen

Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301

Schwarzwald-Apotheke, Simonswald

Talstr. 36a, Tel. 07683 794

Mo., 18.01. Breisgau-Apotheke, Teningen

Alemannenstr. 2a, Tel. 07641 8460

Kandel-Apotheke, Waldkirch

Fabrik Sonntag 5a, Tel. 07681 4925250

Di., 19.01. easy Apotheke, Emmendingen

Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280

Pflegedienste

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.

Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach,

Telefon 07682 909040,

Fax 07682 909041

Dorfhelferin, Einsatzleitung

Christine Schwendemann-Brugger, Telefon 07682 920202

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook

Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal

Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Kontakt und Terminvereinbarung

Telefon 07641 451-3091, -3095, -3025,

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de.

Außensprechstunde in Waldkirch

Marktplatz 1-5, Generationenbüro,

montags 12:00 bis 16:00 Uhr,

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen,

Telefon 07641 9671590, www.herbstzeit-bwf.de

Sprechstunde des Caritas-Sozialdienstes

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung

Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123

Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen,

Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und

07641 9185-16 (Frau Funk)

Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen,

Telefon 07641 93341-203 (Frau Heiß),

07641/93341-214 (Frau Meier-La Capra);

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen;

Telefon: 07641 9185-13 (Frau Hensel),

07641 9185-16 (Frau Funk);

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen,

Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann!);

Außensprechstunde donnerstagnachmittags in Elzach,

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623

Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr,

E-Mail fs-emmendingen@bw-lv.de

Emma, Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

Krebsinformationsdienst

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei,

täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr

E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;

Internet: www.krebsinformationsdienst.de

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.

Notruf-Fax der Integrierten Leitstelle direkt über 112 erreichbar

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik

Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

Tierärztlicher Notdienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag, 16./17.01.2021
 Tierarztpraxis Claudia Ciugudean,
 Rheinhausen-Oberhausen
 Endinger Str. 3, Tel. 07643 9378970
 Drs. Rudloff, Elzach
 Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr versehen.

ZweiTälerLand



Zum Jahresende...

Drei neue ZweiTälerLand-Printprodukte und ZweiTälerSteig-Filme erschienen

Pünktlich zum Jahresende wurden in der ZweiTälerLand Tourismusgesellschaft (ZTL) die neuesten Marketing-Produkte fertiggestellt: Der neue Erlebnis- und Freizeitführer „auszeit“, der ZweiTälerSteig Image-Flyer, ein Info-Flyer in französischer Sprache sowie jeweils ein kurzer Image-Film zu den fünf ZweiTälerSteig-Etappen.



Foto: © ZweiTälerLand Tourismus _ Titelbild „auszeit“ (Clemens Emmeler)

Jegliche gewerbliche Übernachtungsangebote wie Hotels, Gasthöfe, Ferienwohnungen, Campingplätze oder Freizeithäuser dürfen, aufgrund der Corona-Pandemie, bis voraussichtlich Anfang nächsten Jahres keine touristischen Übernachtungen anbieten. Nichtsdestotrotz zeigt sich die ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Weiß zuversichtlich für das neue Jahr: „Auch wenn ein Ende der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie derzeit noch nicht absehbar ist, ist es wichtig, dass wir am Ball bleiben, uns in Erinnerung rufen und Sehnsüchte wecken, denn Träumen ist ja neben den ganzen Restriktionen immer noch erlaubt!“ Die neuen Printprodukte und Image-Filme, sollen genau da anknüpfen.

In der „auszeit“ sind wieder inspirierende Geschichten, Beiträge, Hintergründe und tolle Fotos aus dem ZweiTälerLand zu finden. Wichtig dabei war auch, einheimische Persönlichkeiten in Texten und Bildern zu präsentieren, um so dem Gast eine authentische Sicht auf die schöne Urlaubsregion zu geben. Auf die alljährliche Veranstaltung zur Präsentation der neuen Ausgabe muss die Tourismusgesellschaft aufgrund der Covid-19 Pandemie leider verzichten. „Wir freuen uns sehr, dass uns wieder viele Protagonisten bei der Erstellung unterstützt haben. Ohne sie wäre ein solches Projekt gar nicht möglich. Deshalb möchten wir uns auf diesem Wege nochmals ganz herzlich bei allen bedanken.“ Ulrike Weiß zeigt sich ebenso glücklich darüber, dass das gesamte ZTL-Team hier wieder einmal hervorragende Arbeit geleistet hat.

Zeitgleich mit der „auszeit“ sind auch ein Info-Flyer in französischer Sprache und die nun fünfte Auflage des ZweiTälerSteig Image-Flyers erschienen.

Content in Form von Bewegtbildern zu haben ist im digitalen Zeitalter unerlässlich geworden. Nachdem der ZweiTälerSteig im Jahr 2019 zu „Deutschlands schönsten Wanderweg“ gekürt wurde, wurde nun für jede der insgesamt fünf Etappen ein kurzer Image-Film mit einheimischen Motiven gedreht.

Da nächstes Jahr erstmal keine touristischen Messen stattfinden, hat sich das Team der Tourismusgesellschaft für ein Direkt-Mailing an verschiedene Haushalte und eine Coupon-Anzeige in der Sonderbeilage „Deutschlands schönste Reiseziele“, die Ende des Jahres in der Bild am Sonntag sowie der Welt am Sonntag erscheint, entschieden. Interessierte Leser können darin kostenlos die neuen Prospekte anfordern. So kann sich der Gast schon vor seiner Reise inspirieren lassen. Die neuen Werbematerialien sind aber nicht nur für Gäste, sondern auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Denn: Einheimische, die stolz auf ihre Region sind, sind bekanntlich die besten Multiplikatoren.

Die „auszeit“ kann in digitaler Form heruntergeladen werden unter: <https://www.zweitaelerland.de/Media/Prospekte>. Eine Bestellung per E-Mail oder Telefon ist möglich unter: info@zweitaelerland.de oder Tel. 07685 19433. Die Imagefilme sind unter folgendem Link abrufbar <https://www.zweitaelerland.de/Das-ZweiTälerLand/Aktuelles> oder über den YouTube-Kanal von ZweiTälerLand Tourismus.

Die „auszeit“ sowie die Image-Filme wurden mit Fördermitteln des Naturpark Südschwarzwald bezuschusst.

FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig 

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendetermine jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Wintermonate zu gelangen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende:

Freitag, 22. Januar 2021
von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Steinberghalle, Prechtal, Schrahöfe 8
79215 ELZACH / PRECHTAL

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Alle Blutspendetermine finden Sie online unter: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/prechtal-steinberghalle> Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/.



SCHULEN

Schulverband Elztal-Schule

Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 24. November 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	283.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	283.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	274.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	266.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	7.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	6.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	14.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	14.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **80.000 EUR**

§ 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **54.900 EUR**

§ 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 11 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **0 EUR**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die in der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.11.2020 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Emmendingen am 07.12.2020 genehmigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13. Januar bis einschließlich 25. Januar 2021 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstr. 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 16. Dezember 2020
gez. *Urban Singler*, *Verbandsvorsitzender*

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt
Oberwinden

St. Leonhard, Niederwinden

Samstag, 16. Januar
19:00 Uhr Vorabendmesse

St. Stephan, Oberwinden

Sonntag, 17. Januar
10:00 Uhr Eucharistiefeier

Das Gemeindeteam in Yach wurde feierlich beauftragt

Am vierten Advent wurde im Gemeindegottesdienst das Gemeindeteam von Yach offiziell für die nächsten 5 Jahre beauftragt. Zur Mitarbeit haben sich Anneliese Burger, Viktor Burger, Hubert Disch, Dr. Ludger Fleischer, Maria Schill und Siegfried Wernet bereit erklärt. Herr Wernet wurde zum Sprecher gewählt.

Bei Gemeindeteam sind die Ministranten und die Landjugend beratend dabei. Sie werden zur Zeit von Nina Müller und Corinna Becherer (beide Minis) sowie Jonas Wernet (Landjugend) vertreten. Wir wünschen auf diesem Wege alles Gute und ein segenreiches Wirken.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Winden im Elztal
Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal

Druck und Verlag:
NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße
70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen
Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Klaus Hämmerle oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Evangelisches Pfarramt Elzach

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN, ab 8. Januar 2021

Liebe Leserin, liebe Leser,
wir sind im neuen Jahr 2021 angekommen, „Jahr des Herrn“ sagen wir. Wie ist es Ihnen diesmal mit dem „Übergang“ ergangen? Nachdenklicher vielleicht, ruhiger vermutlich, anders...

Ein gesegnetes neues Jahr möge es für uns alle werden!
Mit dem biblischen Wort für die nächsten Monate lädt Jesus Christus ein:

„Seid BARMHERZIG, wie auch euer Vater barmherzig ist!“
Ich höre aus dieser Einladung: Probiere es aus, barmherzig zu sein. Es ist gut, wenn wir mit uns selbst anfangen... Mit mir selbst barmherzig zu sein, ist doch sooo einfach? Oder doch nicht? Was meinen Sie? Wie erleben Sie das in so unsicheren, unplanbaren Zeiten: Wo brauchen Sie es, dass Sie sich nicht mit Augen der Wächterin, sondern eher mit Herz-Augen ansehen? Wo brauchen es die Menschen um uns, dass wir ihnen mit diesen Herz-Augen begegnen? Uns das Leben, das Schicksal der Person neben uns zu Herzen gehen lassen? Wieviel unsichtbares Unglück, Leid, Elend taucht in den Medien gar nicht auf oder vielleicht ist es eine oder zwei Meldungen wert und dann...?

Seid barmherzig, wie auch euer (himmlischer) Vater barmherzig ist! – Unser himmlischer Vater, Gott, sieht uns mit Herz-Augen an. Gott setzt sich zu mir und hört mir zu, ist ganz Ohr und Herz. Dieses Vorzeichen setzt Gott selbst vor seine Beziehung zu jedem von uns, was auch immer wir zu beklagen und zu beweinen haben, was auch immer das Herz jubeln lässt. Das begleite Sie und uns alle durch die Unwägbarkeiten in 2021: Gott befohlen!

Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Nach wie vor finden Sie aktuelle Gottesdienstangebote auf der Homepage oder als Auslage in unseren Kirchen.

So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner, Telefon 07682 828, barbara.mueller-gaertner@kbz.ekiba.de
Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach, dienstags, 10:30 bis 12:00 Uhr, donnerstags, 15:00 bis 16:30 Uhr, E-Mail: Elzacho-berprechtal@kbz.ekiba.de; Pfarrhaus: Triberger Str. 4, 79215 Elzach-Oberprechtal,

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

Angebote für Kinder: www.kirchemitkindern-digital.de

Homepage des Kirchenbezirks Emmendingen www.kirchenbezirk-em.de oder der Badischen Landeskirche www.ekiba.de
Sie finden dort weitere Informationen und Angebote.

VEREINSNACHRICHTEN

Bläserjugend Niederwinden e.V.



Jahreshauptversammlung 2021

Entgegen der letztwöchigen Ankündigung haben wir uns aufgrund der aktuellen COVID-19 Lage dazu entschlossen, die Jahreshauptversammlung am Freitag, 15. Januar 2021 auf einen noch unbekanntem Zeitpunkt zu verschieben. Bleiben Sie alle gesund.

Die Vorstandschaft

Bläserjugend Niederwinden e.V.

Bläserjugend Oberwinden e.V.

Terminverschiebung der Jahreshauptversammlung

Da aktuell leider noch immer Kontaktbeschränkungen bestehen, wird unsere Jahreshauptversammlung nicht - wie

im Veranstaltungskalender veröffentlicht - am Samstag, 23. Januar 2021 stattfinden. Unter Vorbehalt der dann geltenden Bestimmungen hoffen wir, diese am **Samstag, 27. Februar 2021 um 18:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Oberwinden** durchführen zu können. Unsere Einladung mit Tagesordnung folgt zu gegebener Zeit.
Eure Bläserjugend Oberwinden e.V.

Förderverein

Musikverein Niederwinden e.V.

Absage Jahreshauptversammlung Januar 2021

Aufgrund der verlängerten Coronaverordnungen bis voraussichtlich Ende Januar, müssen wir die Jahreshauptversammlung am Freitag, 15. Januar 2021 hiermit absagen. Einen eventuellen Ersatztermin werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

Die Vorstandschaft

Förderverein Musikverein Niederwinden e.V.

Musikverein Niederwinden e.V.



Absage Jahreshauptversammlung Januar 2021

Auf Grund der verlängerten Coronaverordnung, bis voraussichtlich Ende Januar, müssen wir die Jahreshauptversammlung am Freitag, 15. Januar 2021 hiermit absagen. Einen eventuellen Ersatztermin werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

Die Vorstandschaft

Musikverein Niederwinden e.V.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Feldsalat - der Liebling im Winter

An Weihnachten kommt bei vielen Feldsalat auf den Tisch, egal ob als Vorspeise oder Beilage. Der Salat ist nicht nur lecker, sondern enthält auch viele wertvolle Inhaltsstoffe.

1. Essen Sie Feldsalat möglichst oft.

Er gilt als der gesündeste Salat von allen. Enthalten sind:

- Vitamin C - stärkt das Immunsystem
- Beta-Carotin - gut für die Seheleistung
- Folsäure - erforderlich für die Neubildung von Zellen
- Eisen - unentbehrlich für den Sauerstofftransport im Körper
- Baldrianöl - nervenstärkend und gut für die Venen

2. Kaufen Sie Feldsalat möglichst regional.

Er verliert durch langes Lagern und/oder Transportieren an Aroma und an wertvollen Inhaltsstoffen.

3. Feldsalat richtig lagern

Wenn Sie den Feldsalat zuhause nicht gleich verzehren können, lassen Sie die kleinen Wurzeln dran, legen Sie ihn in ein feuchtes Küchentuch und achten Sie im Kühlschrank darauf, dass er genug Platz hat.

4. Ein Tipp zum Waschen

Brausen Sie den Salat erst ab, legen Sie ihn in eine große Schüssel mit kaltem Wasser, schwenken Sie ihn durch und lassen ihn dann für 5 bis 10 Minuten darin liegen. So kann sich der Sand nach unten absetzen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR